

## gewaltsamer Tod

quente Gegenmaßnahmen, eine auf höchstem politischen und wissenschaftlichen Niveau stehende Untersuchungstätigkeit, schnelle, konsequente Aufklärung durch Einsatz und Anwendung aller im gegebenen Fall notwendigen und möglichen Mittel und Methoden der sozialistischen Kriminalistik.

**gewaltsamer Tod:** Art eines nicht natürlichen Todes, der z. B. durch Einwirkung von stumpfer oder scharfer Gewalt bzw. durch Schußverletzung her vorgerufen werden kann. Die Aufklärung gewaltsamer Todesfälle erfolgt durch Untersuchung aller mit dem Tatgeschehen zusammenhängenden Umstände und durch die gerichtsmedizinische Begutachtung. -> *Todesart*

**Gewässerdurchsuchung:** zielgerichtete Durchsuchung von fließenden und stehenden, natürlichen oder künstlichen Gewässern zum Auffinden von Spuren, Leichen, Waffen, Werkzeugen u. a. Gegenständen, die im Zusammenhang mit kriminalistisch relevanten Handlungen, Unfällen oder Havarien für die allseitige Aufklärung und Beweisführung von **Bedeutung sind.**

Die Durchsuchung ist systematisch, nach festgelegten Abschnitten durchzuführen, wobei die Tiefe und Strömung der Gewässer sowie der Pflanzenwuchs und die Bodenbeschaffenheit des Grundes der Gewässer zu berücksichtigen sind. Bei Notwendigkeit ist die zeitweilige Sperrung des Verkehrs auf den Gewässern anzuordnen.

Vor der Durchsuchung sollte eine Konsultation mit den jeweiligen Sachverständigen des Seefahrtsamtes der DDR, des VEB Binnenreederei, dem Seehydrographischen Dienst der DDR, den Wasserstraßenämtern oder den Oberflußmeistereien erfolgen,

um spezifische Besonderheiten der Gewässer festzustellen, die bei der Durchsuchung berücksichtigt werden müssen. Die Durchsuchung erfolgt mit Stangen, Netzen, Metallsuchgeräten u. ä. unter Einbeziehung von Tauchern und Spezialkräften der Feuerwehr, der Nationalen Volksarmee, des Deutschen Roten Kreuzes, der Gesellschaft für Sport und Technik und des VEB Bagger-, Buggier- und Bergungsbetriebes.

**Gewebespuren:** 1. Teilchen von Körpergewebezellverbänden, einschließlich Knochengewebe. Sie können z. B. bei Verkehrsstraftaten an Kraftfahrzeugen, bei Gewaltverbrechen an Kleidungsstücken, -> *Tatwerkzeugen*, an Gegenständen des Ereignisorts, bei Nahschüssen an Waffen u. a. auftreten. Es besteht die Möglichkeit der Bestimmung der Herkunft, des Geschlechts sowie von Blutgruppeneigenschaften; 2. -> *Ein- oder Abdruckspuren* von textilen Geweben. -> *Faseruntersuchung*

**Gewißheit:** im Prozeß des Beweises gewonnene Erkenntnis der eindeutigen objektiven Bestimmtheit des Wahrheitswerts des Beweissatzes durch die letztlich im Prozeß der gesellschaftlichen Praxis gewonnenen Beweisgründe (Klotz). Im Strafverfahren besteht sie in sicherem, zweifelsfreiem und nachprüfbarem Wissen über die objektive Wahrheit der Erkenntnisse über die Straftat und ihre Umstände.

Die Erlangung einer solchen gesellschaftlichen oder objektiven G. im Prozeß der Beweisführung im Strafverfahren findet als Forderung ihren Niederschlag im Artikel 99 Abs. 2 der Verfassung der DDR. Dort wird die Forderung erhoben, daß für die strafrechtliche Verantwortlichkeit des Täters die Schuld zweifelsfrei — also mit G. — nachgewiesen sein muß.